

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, Halina Wawzyniak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/9790 –

Dragoner-Areal dem Land Berlin zum Kauf anbieten

A. Problem

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat im März 2015 das Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg an einen österreichischen Finanzinvestor verkauft. Im September 2015 lehnte der Finanzausschuss des Bundesrates die notwendige Zustimmung hierzu ab. Seither ist das Verfahren in der Schwebe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten würden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9790 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 193. Sitzung am 29. September 2016 den Antrag auf **Drucksache 18/9790** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die BImA anzuweisen, den Kaufvertrag mit dem meistbietenden Immobilieninvestor „Dragonerhöfe GmbH“ über das Dragoner-Areal in Berlin-Kreuzberg rückabzuwickeln und das Grundstück dem Land Berlin anzubieten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/9790 in seiner 125. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/9790 in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/9790 in seiner 90. Sitzung am 14. Dezember 2016 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/9790 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Dr. André Berghegger
Berichtersteller

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

